

Schnell und einfach diesen Newsletter bestellen unter: www.staatsanzeiger.de/Vergabebrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2019 zeigt die ersten Erfahrungen mit der eVergabe, die jetzt großflächig genutzt wird. Mit der gestiegenen Frequenz treten bei uns immer wieder die gleichen Fragen von Bietern und Vergabestellen auf.

In diesem Vergabebrief beantworten wir die häufigsten Fragen rund um die eVergabe und die Vergabeunterlagen. Des Weiteren erhalten Sie auch weitere wichtige Informationen für die Arbeit mit unserer Vergabemanagementlösung. Bitte beachten Sie auch den neuen Textbaustein für die Vergabeunterlagen. Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Katja Kurtzemann
Marketingreferentin

.....

Sollten Sie kein Interesse mehr am Vergabebrief haben, melden Sie sich bitte am Ende des Newsletters ab. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der neuen Datenschutzverordnung keine Abmeldungen, Änderungen oder Löschungen am Verteiler für Sie übernehmen dürfen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Inhalte

eVergabe und Vergabeunterlagen in Papierform?

Neuer Textbaustein für Vergabeunterlagen

Vergaberecht: VU unentgeltlich, vollständig, direkt - Was heißt das?

VOB/A neu veröffentlicht

Updates im Vergabemanager

Unsere eVergabe-Lösungen und Java

Geänderte Anzeigetermine

Schulungstermine

Tipps und Tricks

eVergabe und Vergabeunterlagen in Papier?

Seit letztem Jahr ist die eVergabe für viele Vergabestellen und Bieter Standard geworden. Uns erreicht in letzter Zeit immer häufiger die Frage von Vergabestellen, ob die Vergabeunterlagen noch in Papierform angeboten werden sollen? Diese Frage können wir ganz einfach beantworten: Ja.

Jeder Bieter, der über uns die Vergabeunterlagen in Papierform bestellen möchte, tut dies über unser Vergabeunterlagen-Portal (<https://vergabeunterlagen.vergabe24.de>). Hier hat der Bieter die Möglichkeit, zusätzlich zur Papiervariante, die Vergabeunterlagen auch kostenfrei in elektronischer Form zu beziehen. Wenn der Bieter diese nutzt, wird ihm auch das Bieter-Cockpit zur Verfügung gestellt, das die Teilnahme an der eVergabe ermöglicht.

Wenn Sie also die Vergabeunterlagen in Papierform bereitstellen, können Bieter die kombiniert arbeiten wollen, zufrieden gestellt werden, ohne dass die eVergabe vernachlässigt wird.

Neuer Textbaustein für Bekanntmachung zu Vergabeunterlagen

Alle Vergabestellen, die über uns ihren Vergabeunterlagen-Versand abwickeln, auch in digitaler (kostenloser) Form, bitten wir ab sofort den neuen Textbaustein für die Bekanntmachungen zu verwenden. Den neuen Textbaustein finden Sie in unserem



Schulung "Vergabemanager"

Termine:

Donnerstag, 23. Mai 2019

Donnerstag, 27. Juni 2019

Donnerstag, 25. Juli 2019

jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr

Preis: 225 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

Ort: Staatsanzeiger

Details zu den Schulungen finden Sie [hier](#).

Vergabeunterlagen unentgeltlich, vollständig und direkt

Gemäß § 41 Abs. 1 VgV müssen die Vergabeunterlagen unter der angegebenen elektronischen Adresse unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt bereit gestellt werden. Vergabestellen sollten daher zum einen darauf achten, einen direkten Link in der Bekanntmachung zu den Vergabeunterlagen bereitzustellen. Zum anderen dürfen Bieter für das Auffinden, den Empfang und das Anzeigen von Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle oder einem Unternehmen kein Entgelt in Rechnung gestellt werden.

Wie verhält sich dies bei der Nutzung einer Vergabeplattform? In diesem Fall muss die Vergabestelle die Kosten für die Vergabeplattform tragen. Zulässig ist es aber auch, dass die Vergabestelle entgeltpflichtige Plattformen für die Veröffentlichung wählt, sofern die Funktionen über das Auffinden, den Empfang und das Anzeigen der Vergabeunterlagen hinausgehen.

Ausführlich können Sie dies in unserer Serie rund um die eVergabe von Patrick Thomas, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, nachlesen. Er schreibt zusammen mit weiteren für unseren Bereich Nachrichten. Diese finden Sie regelmäßig unter www.staatsanzeiger.de/vergabe/nachrichten.

Updates im Vergabemanager

ASP Baden-Württemberg und ASP Hessen/Rheinlandpfalz und Saarland (Veröffentlichung an Vergabe24)

- Neue Verfahrensvorlage „Konzessionsvergabe“ für den Vergabeassistenten. Ein Kurzworkflow für den EU-weiten Teilnahmewettbewerb und die Möglichkeit der Bekanntmachung über vergebenen Auftrag
- Neue Verfahrensvorlage „Planungswettbewerb“ für den Vergabeassistenten
- Datenschutzhinweis: In der Aufforderung der Angebotsabgabe gibt es eine neue Anlage die einen Datenschutzhinweis „Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ beinhaltet. Dieser kann in einem extra Workflowschritt ausgefüllt werden. (Umgesetzt in den Verfahrensvorlagen VOB kommunal (KVHB) und Liefer-/ Dienstleistung kommunal (VLL)
- Einbau des Vergabeteams für die Verfahrensvorlagen VOB kommunal (KVHB) und Liefer-/Dienstleistung kommunal (VLL)

ASP NET, Metropolregion Rhein-Neckar und Saarland (Veröffentlichung an tender24, auftragsboerse und vergabe.saarland)

- Neue Tariftreue Formulare Bawü (LTMG) für VHB Bund, Stand 01.01.2019
- Neue Tariftreue Formulare Bawü (LTMG) für KVHB-Bau, Stand 01.01.2019
- Neue Tariftreueformulare für RLP (LTTG), Stand 01.01.2019
- Aktualisierung VOB Straßenbau BW (E BW HVA B-StB): Aufforderung zur Angebotsabgabe / Besondere Vertragsbedingungen / Zuschlagsschreiben
- Bauleistung Hessen (VHB): Aktualisierung der HVTG-Druckvorlagen/Eingabemasken
- Neue Verfahrensvorlage "Direktauftrag"

Unsere eVergabe-Lösungen und Java

Die eVergabe-Lösungen für unsere Vergabestellen und Bieter erfordern bisher die Installation einer Java-Laufzeitumgebung. Vor einiger Zeit hat der Softwarehersteller Oracle angekündigt, die neuen Java-Versionen nur noch kostenpflichtig anzubieten.

Damit unseren Kunden weiterhin keine zusätzlichen Kosten entstehen, wird ab Mitte April der sogenannte AI WEBLAUNCHER durch die Administration Intelligence zur Verfügung gestellt. Alle Bieter wurden bereits darüber informiert; Sie als Vergabestelle erhalten von uns in den nächsten Tagen hierzu eine E-Mail mit allen Details.

Wenn Sie jetzt schon Fragen haben, Antworten auf die häufigsten Fragen zum AI WEBLAUNCHER sind auf unserer [Serviceseite](#) beantwortet.

Änderungen der VOB/A

Die VOB/A 2019 wurde Ende Februar vom Bundesministerium veröffentlicht. Auf Länderebene stehen zum Inkrafttreten die Einführungserrlässe noch aus.

Schulung Vergabemanager (Schwerpunkt Liefer- und Dienstleistungen)

Termin:

Mittwoch, 27. März 2019
von 9.00 – 16.00 Uhr

Preis: 225 € (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer

Ort: Staatsanzeiger

Details zu den Schulungen finden Sie [hier](#).

Schulung "Vergabeassistent"

Termine:

Donnerstag, 6. Juni 2019
Donnerstag, 12. September 2019
jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr

Preis: 150 € (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer

Ort: Staatsanzeiger

Details zu den Schulungen finden Sie [hier](#).

Professionelle Vergabe von Bauleistungen - grundlegende Spielregeln des Vergaberechts

Termine:

Dienstag, 7. Mai 2019
Dienstag, 8. Oktober 2019
Dienstag, 12. November 2019
von 9:00 bis 16:00 Uhr

Preis: 170 € (zzgl. MwSt.) pro Person

Ort: Staatsanzeiger

Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Professionelle Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen - grundlegende Spielregeln des Vergaberechts

Termine:

Dienstag, 14. Mai 2019
Dienstag, 15. Oktober 2019
Dienstag, 3. Dezember 2019
von 9.00 – 16.00 Uhr

Preis: 170 € (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer

Ort: Staatsanzeiger

Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Einen Einblick in die neue VOB/A können Sie auf der Seite des [Bundesanzeigers](#).

Geänderte Anzeigetermine

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung zur Veröffentlichung von Ausschreibungen unsere geänderten Erscheinungstermine des Staatsanzeigers/Landesausschreibungsblatts aufgrund der Feiertage rund um Ostern/Pfingsten.

- Ausgabe Nummer 15 (KW 16), Erscheinungstermin am Donnerstag, 18. April 2019, Anzeigenschluss Dienstag, 16. April 2019.
- Ausgabe Nummer 17 (KW 18), Erscheinungstermin am Freitag, 3. Mai 2019, Anzeigenschluss Dienstag, 30. April 2019.
- Ausgabe Nummer 21 (KW 22), Erscheinungstermin am Freitag, 31. Mai 2019, Anzeigenschluss Dienstag, 28. Mai 2019.

Abmelden

- [Vergabebrief abbestellen](#)
- [Newsletter-Abonnement ändern](#)



Tipps und Tricks

Zur Erfüllung von §41 Abs. 1 VgV bieten wir Ihnen die Veröffentlichung Ihrer Ausschreibungen über unsere Vergabeplattformen Vergabe24 oder tender24 an. Alternativ können Sie auch ein White Label beauftragen um Ihre Ausschreibungen bequem, ohne Aufwand, auf Ihrer Internetseite anbieten zu können. Kostenfrei sind die Vergabeunterlagen hier für Ihre Bieter über den Kiosk-Zugang. Als gut umgesetztes Beispiel wollen wir hier das Landratsamt Böblingen nennen, die unter www.lrabb.de/Ausschreibungen den Bietern alle notwendigen Informationen bietet.

Impressum

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Breitscheidstr. 69
70176 Stuttgart
E-Mail: info@staatsanzeiger.de

Geschäftsführer: Dr. Alexander Teutsch
Amtsgericht Stuttgart HRA 733764, USt.-Id.Nr.
DE815719514
PhG Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Verwaltung
GmbH,
Stuttgart, GF Dr. Alexander Teutsch, Amtsgericht
Stuttgart HRB 762074
USt-IdNr. DE260486684